

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.03.2017

SR/BeVoSr/433/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.03.2017	Ö

Verfasser: Frau Maren Lubenow

FB/Aktenzeichen:

## Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

### Zielsetzung:

Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau durch Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO).

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, Frau Mana Clasen aus Ratzeburg als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab 1.4.2017 zu bestellen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Maren Lubenow am 09.03.2017

Bürgermeister Voß am 09.03.2017

### Sachverhalt:

Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sie setzen Gleichstellungspolitik intern in den Verwaltungen und extern für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort um, ganz besonders auch im sozialen Bereich.

Die rechtlichen Grundlagen, unter welchen Rahmenbedingungen sie diese vielfältigen Aufgaben wahrnehmen sollen, finden sich u. a. in § 2 Abs. 3 GO. Danach besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig sein sollen. Nähere Regelungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg sind in § 5 der Hauptsatzung enthalten.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wurde bis Juli 2008 nebenamtlich wahrgenommen und konnte seit dieser Zeit trotz Ausschreibung in 2009- nicht besetzt werden. Bisher nimmt der Bürgermeister als Dienststellenleiter daher die Aufgaben nach der Gemeindeordnung und nach dem Gleichstellungsgesetz wahr.

Nunmehr erfolgte Ende Januar 2017 sowohl extern als auch intern eine erneute Ausschreibung dieser ehrenamtlichen Funktion mit dem Ergebnis, dass bis zur Bewerbungsfrist (15.02.2017) immerhin eine Bewerbung eingereicht worden ist. Hierbei handelt es sich um die in Ratzeburg wohnende Bewerberin Frau Mana Clasen, Dipl.-Gesundheitswirtin, die sich dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2017 im Rahmen der Auswahl persönlich vorgestellt hat. Der Hauptausschuss hat die Bestellung empfohlen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß § 4 der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern erhält die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung (EntschVO des Landes vom 19 .März 2008); diese beträgt zzt. 355,-- € für Gemeinden über 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner, mithin 4.260,-- € im Jahr.

Für das Jahr 2017 wären somit anteilig für die Monate 04-12/2017 rd. 3.200,-- € zur Verfügung zu stellen (Anmeldung zum Nachtragshaushaltsplan 2017).

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**